Immer weniger Angeklagte

Massenschlägerei in Hasbergen: Gericht und Staatsanwaltschaft sind sich nicht einig

Von **Hauke Petersen** und **Andreas Wenk** | 29.01.2023, 11:10 Uhr | Update vor 29 Min. | **1 Leserkommentar**

Vor diesem Grundstück in Hasbergen-Gaste war es im September 2020 zu einer Massenschlägerei gekommen. Die juristische Aufarbeitung dauert an.
ARCHIVFOTO: DAVID EBENER

Die Massenschlägerei in Hasbergen vom September 2020 landet zumindest für einen Teil der Angeschuldigten vor Gericht. Doch Gericht und Staatsanwaltschaft bewerten den Fall sehr unterschiedlich.

Auf dem Gelände eines ehemaligen Gasthofes im Ortsteil

Gaste war es in jener Herbstnacht zu einer handfesten Auseinandersetzung zwischen 50 Personen gekommen. Die herbei geeilte Polizei war schließlich mit rund 50 Einsatzfahrzeugen vor Ort. Dennoch wurden nicht mehr als vier Personen vorübergehend in Gewahrsam genommen, obwohl es auch zu Übergriffen auf die Polizeibeamten gekommen war. Drei Beamte wurden bei dem Einsatz verletzt, einer von ihnen schwer.

Da waren es nur noch drei Angeklagte

Die Staatsanwaltschaft hatte schließlich Anklage gegen sieben Personen erhoben, unter anderem wegen Landfriedensbruchs. In einem Fall lehnte das Amtsgericht die Eröffnung eines Hauptverfahrens ab. Nun sieht es auch für einen Landfriedensbruch keine ausreichenden Hinweise. Damit entfällt der Hauptvorwurf gegen drei der sechs verbliebenen Angeschuldigten.

In dem entsprechenden Beschluss, der unserer Redaktion zugespielt wurde, beruft sich das Gericht namentlich einen „erfahrenen Polizeibeamten". Der konnte eine „aktive Tatbeteiligung" bislang unbekannter Personen offenbar „nicht erkennen". Außerdem seien Versuche der Ermittlungsbehörden, diese Personen zu identifizieren, „nicht ersichtlich" gewesen. Zwingende Voraussetzung für Landfriedensbruch sei aber, dass eine breite Masse gemeinsam vorgeht. Das sei in diesem Fall nicht erkennbar, heißt es in dem vorliegenden Papier.

Beleidigung, Körperverletzung, Waffenbesitz

Laut Rechtsanwalt Thomas Klein, dessen Mandant sich weiterhin wegen tätlichen Angriffs auf Vollstreckungsbeamte verantworten muss, ist das Gericht mit seiner Entscheidung der Einschätzung der Polizei vor Ort gefolgt. Von den zwei weiteren Angeklagten, die sich weiterhin vor Gericht verantworten müssen, geht es in einem Fall um Beleidigung, bei einem anderen um Widerstand gegen und tätlichen Angriff auf Polizeibeamte sowie gefährliche Körperverletzung und den Besitz eines nach Waffenrecht unerlaubten Messers.

LESEN SIE AUCH

Ein Beamter schwer verletzt
Wüste Massenschlägerei in Hasbergen: Polizei rückte mit 50 Streifenwagen an

Großeinsatz im Jahr 2020
Massenschlägerei in Hasbergen: Wieso gab es bisher keine Gerichtsverhandlung?

Staatsanwalt Christian Bagung weist darauf hin, dass der Beschluss erst am Donnerstag dort eingegangen und bislang noch nicht abschließend bewertet worden sei. Noch bestehe die Möglichkeit, dass die Anklagebehörde Beschwerde gegen den Beschluss einlegt. Dafür hat die Staatsanwaltschaft eine Woche Zeit. Dann muss das Landgericht womöglich darüber entscheiden, ob das Amtsgericht gegen alle sechs oder nur drei Beschuldigte verhandeln muss.

Differenzen

Nach jetzigem Stand gibt es juristische Differenzen zwischen Polizei und Gericht einerseits und der Staatsanwaltschaft auf der anderen Seite. Das betrifft einerseits die juristische Bewertung des Tatbestands als Landfriedensbruch, andererseits aber auch die Frage, ob es eine realistische Chance gibt, das den Beschuldigten vor Gericht nachzuweisen.

Dass sich das Verfahren so lange hinzieht, hat nicht nur mit der Komplexität des Falls zu tun, bei dem die Anklageschrift zweimal nachgebessert wurde, sondern auch Krankheit und einem Richterwechsel, erklärt Gerichtssprecher Christian Koch.